



© Matthias Witzany

Markus Knasmüller, WKO: Deutschlands Entwurf zum Registrierkassengesetz beinhaltet derzeit keine Belegerteilungspflicht.

Kassasturz: Was lief gut, was nicht?

Markus Knasmüller von der WKO vergleicht Gesetzeslagen bei der Registrierkassenpflicht zwischen Österreich und Deutschland. Die Deutschen könnten von uns lernen.

WIEN. Was in Österreich unter Murren und Stöhnen abging, nämlich die Einführung manipulations-sicherer Registrierkassen, kommt im Nachbarland Deutschland erst 2019. Deutschland ist damit eines der letzten Länder Europas, das einen derartigen Schutz einführt.

Die österreichischen Registrierkassensicherheitsverordnung wird dabei in vielen Teilen Pate stehen. Aber es gibt Punkte, wo die Deutschen die Nase vorn haben: Die Strafe für das Einsetzen von Werkzeugen, welche die Sicherheitseinrichtungen der Kasse umgehen, wurde zwar von den österreichi-

schen Gesetzen übernommen (so ist auch in Österreich eine Strafhöhe von bis zu 25.000 € vorgesehen) – allerdings gibt es einen feinen Unterschied: Deutschland wird die Manipulationseinrichtungen im Gegensatz zu Österreich zertifizieren lassen.

„Das ist sicherlich sinnvoll, denn damit gibt es keine Diskussionen, ob Lösungen zulässig sind oder nicht“, erklärt Markus Knasmüller. Er leitet den Arbeitskreis Kassensoftware beim Fachverband UBIT (Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie) der Wirtschaftskam-

mer Österreich. Nicht übernommen wird in Deutschland die Belegerteilungspflicht.

Lästige Belegerteilungspflicht
Genau die ist in Österreich umstritten. Hierzulande werden die – gerade bei Kleinbeträgen – oft liegengelassenen Belege sogar als „Schelling-Papierln“ (benannt nach dem österreichischen Finanzminister) bezeichnet. Letztlich sind sie aber die einzige Möglichkeit, um sicherzustellen, dass die Umsätze im Kassensystem eingegeben werden. „Eine Beleglotterie, wie sie etwa in Tschechien geplant ist, bei

der jeder Kassenbeleg als Rubbellos dient, könnte die Akzeptanz der Belege bei den Kunden erhöhen“, spekuliert Knasmüller.

Frustrierte Vereine

Ein weiteres Zankthema in Österreich sind die Vereine. Ursprünglich nur in geringem Maße von der Registrierkassenpflicht befreit, haben sie nach größeren, medial gestützten Protesten ein neues Gesetz (in Wien) erreicht, dass Vereine vermehrt (bei geschickter Organisation wohl sogar ganz) ausnimmt. Ein monatelanger Konflikt mit einer de facto rückwirkenden Gesetzesänderung hat in der Alpenrepublik definitiv Verärgerung und Unsicherheit geschaffen.

”

Eine Beleglotterie wie in Tschechien, bei der jeder Kassenbeleg als Rubbellos dient, könnte die Akzeptanz der Belege beim Kunden erhöhen.

“

DEUTSCHLAND

Steuerbetrug an Registrierkassen?

BERLIN. Die deutsche Bundesregierung will mit unangekündigten Kontrollen und harten Strafen gegen Manipulationen an Ladenkassen vorgehen. „Wir wissen, dass Aufzeichnungen elektronischer Kassen manipuliert werden, um Steuern zu hinterziehen“, sagte Michael Meister (CDU), der parlamentarische Staatssekretär im deutschen Finanzministerium. „Diese Manipulation der Umsätze soll künftig nicht mehr möglich sein.“ Ein entsprechender Gesetzentwurf soll am Mittwoch vom Kabinett beschlossen werden.

Meister kündigte „harte Kontrollen“ an; „zertifizierte Sicherheitstechnologien“ sollten die Betrugsfälle unterbinden. Gleichzeitig werde auf Abschreckung gesetzt. „Wer gegen das neue Gesetz verstößt, muss empfindliche Geldbußen bezahlen“, sagte er.

Im Gesetz sind 25.000 € Geldstrafe vorgesehen, wenn die geforderten Sicherheitsvorkehrungen nicht angewendet werden. Betriebsprüfer der Finanzämter dürfen die Registrierkasse demnach unangemeldet überprüfen. Die Belegpflicht (siehe Story nebenan) ist indes noch umstritten. (nov)

STEUERBETRUG

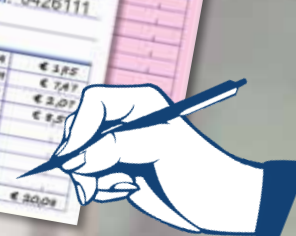
Frisierte Kassen im Visier

BERLIN. Die deutsche Regierung will nach jahrelangem Drängen der Länder und des Bundesrechnungshofs die Manipulation von Registrierkassen erschweren. So ist vorgesehen, dass die 2,5 Millionen elektronischen Kassen in Deutschland bis Ende 2019 auf ein neues fälschungssicheres System umgestellt werden. Eine nachträgliche Löschung von Umsätzen aus dem Kassenspeicher soll dann nicht mehr möglich sein. (red)

Registrierkassen- & Belegpflicht 2016

Belegpflicht leicht gemacht

-) vom Finanzamt geprüft
-) für jedes Kassensystem die richtige Rolle
-) nummerierte Kassenblöcke und Rechnungsbücher als Handbeleg



OMEGA DRUCK

1230 Wien, Altmannsdorfer Straße 154-156
Tel. +43 (0)1 / 804 35 73 - 0, Fax +43 (0)1 / 804 35 73 - 60
Mail: office@omega-druck.at, Internet: www.omega-druck.at